



Stadtrat

Stadtkanzlei

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

Tel. 071 388 41 11

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes
9200 Gossau

24. Oktober 2002

SK.02.440 / 01.26.840 / 02006209.DOC

Einfache Anfrage Alfred Zahner (FLiG); Lärmschutzwall Autobahnanschluss Gossau-West Richtung St. Gallen

Sehr geehrte Damen und Herren

Alfred Zahner reichte am 3. September 2002 eine Einfache Anfrage betreffend „Lärmschutzwall Autobahnanschluss Gossau-West Richtung St. Gallen“ ein (Wortlaut s. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

zu Frage 1

Der Gemeinderat hat im Dezember 2000 über die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der A1 orientiert. Von der Bischofszellerstrasse bis zur Geretschwilerstrasse und später bis zum Lindenberg soll ein Lärmschutzdamm entstehen. Den Realisierungstermin hat der Gemeinderat offen gelassen. Derzeit liegen Pläne im Sinne eines Vorprojektes und als Diskussionsgrundlage für die Weiterbearbeitung liegen vor. Sie wurden mit den involvierten Kantonalen Stellen (Tiefbauamt, Wasserbau, Planungsamt, Nationalstrassenbau) besprochen. Mit den betroffenen Grundeigentümern sind Vereinbarungen abgeschlossen worden.

zu Frage 2

Aus den Gesprächen mit den Kantonalen Stellen ergab sich einerseits, dass die Zusicherung des Baudepartementes aus dem Jahre 1980, in der die Zustimmung für den Bau des Lärmschutzdammes in Aussicht gestellt wurde, den heutigen gesetzlichen und verfahrensmässigen Grundlagen nicht mehr entspricht. Das Verfahren muss demzufolge neu aufgelegt werden. Diese zusätzliche Schwierigkeit war nicht vorauszusehen. Die Chancen, für ein solches Gesuch als Nationalstrassenprojekt einen positiven Bescheid des Bundes zu erhalten, wären gering gewesen. Trotzdem wurde in weiteren Gesprächen nach Lösungen gesucht. Eine solche zeichnet sich nun ab, indem das Projekt als „integrales Umweltprojekt“ weiter bearbeitet wird. Es müssen dazu Aussagen konkretisiert werden, vor allem in Bezug auf Lärm, Bachrenaturierungen, gesamte Ökologie, Vorsorge Siedlungsentwicklung. Diese Arbeiten und die weiteren Gespräche sind nun im Gange.

zu Frage 3

Lärmschutzmassnahmen werden zwingend, wenn im Lärmbereich der A1 eine Neueinzonung erfolgt. Die heute eingezonten und zum Teil überbauten Wohngebiete liegen unter dem erforderlichen Lärmschutz-Planungswert. Ein dringender Handlungsbedarf würde erst dann entstehen, wenn eine Einzonung weiterer Gebiete unmittelbar bevorstehen würde. Dies ist heute und in absehbarer Zeit nicht der Fall. Aus diesem Grund

betrachtet der Stadtrat diese Aufgabe zwar als mittelfristig und im Sinne einer weitsichtigen Planung zu lösende, jedoch nicht als vordringliche. Er wird sich wie bis anhin jedoch für eine Realisierung einsetzen.

zu Frage 4

Bei einer Realisierung wären Projektierungs- und Baukosten von der Stadt vorzufinanzieren. Sie würden zum einen zurückerstattet durch zu erhebende Deponiegebühren, zum andern durch die Grundeigentümer, welche durch die Neueinzonung eine Wertschöpfung erzielen. Dies war ebenfalls Gegenstand der entsprechenden Vereinbarung. Langfristig würde der Aufwand durch den Ertrag ausgeglichen.

Stadtrat**Beilage**

Einfache Anfrage

Alfred Zahner, FLiG

Einfache Anfrage

E - 3. Sep. 2002

Reg. Nr. 01.26.840

GEKO Nr. 02.440 ☒

Konto Nr.

Visum

Lärmschutzwall Autobahnanschluss Gossau - West Richtung St. Gallen

Vor einigen Jahren hat der damalige Gemeinderat von Gossau in der Presse den baldigen Bau eines Lärmschutzwalls entlang der Autobahn angekündigt. In der Zwischenzeit ist Gossau in Richtung Norden weiter gewachsen. Mehrere Wohnblocks und Einfamilienhäuser wurden neu erstellt.

Der Bau des Lärmschutzwalls wurde jedoch noch nicht in Angriff genommen.

1. Wie weit ist die Planung vorangeschritten?
2. Weshalb konnte mit dem Bau noch nicht begonnen werden?
3. Ist der Stadtrat bereit, beim Kanton oder Bund sich für eine rasche Realisierung des Bauwerks einzusetzen?
4. Sind für den Bau finanzielle Aufwendungen von Seiten der Stadt Gossau notwendig?

A. Zahner